



EPM ESF-Projekte managen
Erfolg sichern



NEWSLETTER NR. 3/2021 - MAI 2021

EPM-SCHULUNGSANGEBOT

ONLINE-SEMINAR ZU FORMALEN ASPEKTEN VON REACT-EU-ANTRÄGEN IM RAHMEN DES REGIONALEN ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG ERNEUT ANGEBOTEN

Weitere regionale ESF-Arbeitskreise haben Aufrufe für die regionale Umsetzung von REACT-EU mit der Antragsfrist 14.06.2021 veröffentlicht. Daher bietet EPM das nachfolgende Online-Seminar für regionale ESF-REACT-Antragsteller erneut an:

- **Online-Seminar „Formale Aspekte von REACT-EU-Anträgen im Rahmen des regionalen ESF in Baden-Württemberg“ am 20.05.2021 um 14:00 Uhr**
Dozentinnen: Sabine Baumann und Dr. Kaja Tulatz

Ausführliche Informationen sowie einen Link zum Anmeldeformular finden Sie **hier**.

DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

ABSCHREIBUNG VON GERINGWERTIGEN WIRTSCHAFTSGÜTERN (GWG)

Zeitweise ist es in den letzten Monaten zu Unstimmigkeiten bzgl. der Abrechnung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gekommen:

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden Anschaffungen bezeichnet, die abnutzbar, beweglich und selbstständig nutzungsfähig sind.

Für die Höhe der anrechenbaren Kosten ist entscheidend, wie die Anschaffungen steuerrechtlich behandelt werden. Der ESF in Baden-Württemberg folgt in der Regel den steuerrechtlichen Bestimmungen, somit haben diese Auswirkungen auf die ESF-Förderfähigkeit.

Für die Förderphase 2014 bis 2020 galten es bisher die nachfolgenden Regelungen:

- Sofortabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG): GWG mit Anschaffungskosten bis Ende 2017 410€, ab Januar 2018 800€ (netto)
- Poolabschreibung (§ 6 Abs. 2a EStG): GWG mit Anschaffungskosten bis 150€ werden sofort abgeschrieben. GWG über 150,01 (ab 01.01.2018 über 250,01 €) bis 1.000€ (netto) werden im Rahmen der Poolabschreibung über 5 Jahre abgeschrieben.

- Regelabschreibung nach § 7 EStG (linear)

Zwischenzeitlich wurde eine Erhöhung der möglichen Sofortabschreibung von GWG auf die Betragsgrenze von 800€ auf 1.000€ steuerrechtlich diskutiert. Diese Erhöhung wurde jedoch **nicht** ins Einkommensteuergesetz 2021 übernommen, sodass es bei der bisherigen Betragsgrenze für GWG von 800€ netto für Sofortabschreibungen bleibt.

Weitere Informationen zu GWG und deren Abschreibung finden Sie in der entsprechenden **EPM-Arbeitshilfe**.

EPM-DISKURS

EPM-STELLENAUSSCHREIBUNG „PROJEKTMITARBEITER*IN (M/W/D) MIT SCHWERPUNKT SCHULUNGSMANAGEMENT IN TEILZEIT“

Aktuell suchen wir für das EPM-Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Projektmitarbeiter*in (m/w/d) mit Schwerpunkt Schulungsmanagement in Teilzeit mit einem Umfang von 50% projektbezogen befristet bis zum 31. Dezember 2021. Eine Projektverlängerung wird angestrebt.

Ausführliche Informationen finden Sie **hier**.

IMPRESSUM: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

REDAKTION: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).